

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : thermosept NKP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Additiv
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

R-Sätze	: R34	Verursacht Verätzungen.
S-Sätze	: S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7664-38-2 Orthophosphorsäure

2.3 Sonstige Gefahren

|| Keine besonderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2	C; R34	Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290	50 - 70 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

|| Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

|| Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

	Geeignete Löschmittel	: Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO ₂)
	Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Bei der Verbrennung entsteht ätzender Rauch.
--	--------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

	Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Weitere Information	: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--	-------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 8 + 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.

Lagerklasse (LGK) : 8AL Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Orthophosphorsäure	7664-38-2	Zulässiger Grenzwert	1 mg/m ³	EC/98/24
Orthophosphorsäure	7664-38-2	Kurzzeitgrenzwert	2 mg/m ³	EC/98/24
Orthophosphorsäure	7664-38-2	MAK	2 mg/m ³	TRGS 900

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

Weitere Information	: Atembarer Staub			
Orthophosphorsäure	7664-38-2	Spitzenbegrenzungswert	4 mg/m ³	TRGS 900
Weitere Information	: Atembarer Staub			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Augenschutz	: Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	: Säureresistente Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Entzündlichkeit	: nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstempera-	: nicht anwendbar

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

tur	
pH-Wert	: ca. 2,0, Konzentration: 2,00 g/l, 20 °C, in Wasser ca. 1,2, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C
Dampfdruck	: ca. 25 hPa, 20 °C
Dichte	: ca. 1,43 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: 20 °C, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

|| Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

|| Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

|| Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität

|| Orthophosphorsäure : Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

Orthophosphorsäure	: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	
Orthophosphorsäure	: LD50: 2740 mg/kg, Kaninchen
Hautreizung	
Orthophosphorsäure	: Kaninchen, Ergebnis: Ätzend, OECD- Prüfrichtlinie 404
Augenreizung	
Orthophosphorsäure	: Kaninchen, Ergebnis: Ätzend
Sensibilisierung	
Orthophosphorsäure	: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend
Mutagenität	
Orthophosphorsäure	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	
Orthophosphorsäure	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	
Orthophosphorsäure	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	
Orthophosphorsäure	: Keine Daten verfügbar
Weitere Information	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen

||Orthophosphorsäure : LC50: 138 mg/l, 96 h, Gambusia affinis (Texaskärpfling)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

||Orthophosphorsäure : Keine Daten verfügbar

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

Toxizität gegenüber Algen

	Orthophosphorsäure	:	Keine Daten verfügbar
--	--------------------	---	-----------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	< 50 mg/l, Testsubstanz: 10 % ige Lösung
--	-----------------------------------	---	------------------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

	Orthophosphorsäure	:	Keine Daten verfügbar
--	--------------------	---	-----------------------

	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
--	------------------------------------------	---	-----------------

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

	Orthophosphorsäure	:	Keine Daten verfügbar
--	--------------------	---	-----------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Bewertung	:	Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.
--	-----------	---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

12.6 Andere schädliche Wirkungen

	Sonstige ökologische Hinweise	:	keine
--	-------------------------------	---	-------

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

	Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
--	---------	---	---------------------------------------------------------------

	Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
--	----------------------------	---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 070601
--	----------------------------------------------	---	------------

	Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.
--	------------------------------------------------------	---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

14. Angaben zum Transport

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

ADR : UN-Nummer 1805

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Transportgefahrenklassen 8

Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren -

Klassifizierungscode C1

ADR/RID-Gefahrzettel 8

Gefahrenkennzeichen 80

IMDG : UN-Nummer 1805

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Transportgefahrenklassen 8

Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren -

EmS F-A, S-B

IATA : UN-Nummer 1805

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Transportgefahrenklassen 8

Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005
WGK 1 schwach wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

Gehalt flüchtiger organischer : kein, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von

thermosept NKP

Version 01.07

Überarbeitet am 29.10.2012

Druckdatum 02.04.2014

Verbindungen (VOC)

flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R34

Verursacht Verätzungen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.